

Soziale Einrichtungen und Dienste

► Teilhabeleistungen für Menschen mit Behinderung

Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderungen sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dem Staat obliegt es, Rahmenbedingungen zu schaffen, die Menschen mit Behinderungen ein selbst bestimmtes Leben und die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglichen. Dazu gehört, auf flächendeckende, bedarfsdeckende, am Sozialraum orientierte und inklusiv ausgerichtete Angebote von Leistungsanbietern hinzuwirken und die Träger der Eingliederungshilfe bei Sicherstellung von personenzentrierten Leistungen für Leistungsberechtigte zu unterstützen. Leistungsberechtigte haben einen Rechtsanspruch auf die im Einzelfall erforderlichen Hilfen. Während des Berichtszeitraumes wurde in Sachsen ein differenziertes Netz von ambulanten, teilstationären und stationären Angeboten bzw. Einrichtungen weiter so ausgebaut, dass es geeignet ist, den individuell sehr verschiedenen und von der jeweiligen Lebenslage abhängigen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen zu entsprechen.

In den Regionen Sachsens besteht ein Netz von besonderen Wohnformen für Menschen mit Behinderungen (bisher stationäre Wohnangebote) sowie ambulanten Diensten. Beratungsangebote für Menschen mit Behinderungen - einschließlich der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung nach § 32 SGB IX - sind in allen Landkreisen und Kreisfreien Städten vorhanden. Neben den Werk-

Plansätze des LEP 2013

G 6.2.1 ► bedarfsgerechtes Angebot der Dienste und Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens in allen Landesteilen

Z 6.2.2 ► regionale Vernetzung ambulanter, teilstationärer und stationärer Angebote sowie von Beratungs- und Hilfsangeboten im Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesen

stätten für behinderte Menschen bieten auch andere Leistungsanbieter im Sinne des § 60 SGB IX Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen an.

► Kinder- und Jugendhilfe

Die Kinder- und Jugendhilfe hat im Berichtszeitraum wichtige Impulse für die Konsolidierung und Weiterentwicklung gesetzt. Mit dem Pakt für die Jugend, einer landespolitischen Initiative zur langfristigen Stärkung der Kinder- und Jugendhilfe, wurde ein verbindlicher Rahmen geschaffen, der den Trägern zugleich Planungssicherheit bietet und die Beteiligung junger Menschen nachhaltig stärkt. Seit 2021 steht Sachsen erstmals eine eigenständige Kinder- und Jugendbeauftragte der Staatsregierung zur Verfügung, die ressortübergreifend insbesondere die Umsetzung von Kinderrechten und Beteiligungsrechten stärkt. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Digitalisierung, die neue Möglichkeiten eröffnet, Angebote zu modernisieren und Zugänge zu erleichtern. Weiterhin wurde der Ausbau der Schulsozialarbeit durch ein umfassendes Förderprogramm vorangetrieben.

Die regionale Vernetzung von Angeboten und Hilfen der Kinder- und Jugendhilfe erfolgt sowohl zwischen den Trägern der freien als auch zwischen den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Dazu tragen beispielsweise die Vorgaben der Hilfeplanung im SGB VIII oder organisierte Netzwerke in den Sozialräumen bei.

► Familienhilfe

Die Einrichtungen der Familienhilfe gewährleisten nach wie vor eine umfangreiche Unterstützung von Familien. In allen Landkreisen und Kreisfreien Städten werden Beratungsleistungen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt angeboten. Am Ende des Berichtszeitraumes gab es 67 anerkannte Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in freier und kommunaler Trägerschaft. Neben der Schwangerschafts(konflikt)beratung bieten sie Hilfe bei Anträgen an die Sächsische Familienstiftung – Hilfe für Familien, Mutter und Kind sowie präventive Veranstaltungen und Beratung zur Regelung der vertraulichen Geburt an. Seit 2009 erfolgt in fünf Beratungsstellen eine spezielle Fachberatung im Kontext pränataler Diagnostik. Darüber hinaus wird in den Kreisfreien Städten sowie in einzelnen Mittelzentren Ehe-, Familien- und Lebensberatung angeboten. Zur Unterstützung Alleinerziehender wurde im Berichtszeitraum das Projekt ALISA – Alleinerziehend in Sachsen aufgesetzt, das mit Fach- und Anlaufstellen in den drei Regierungsbezirken und einer digitalen Informationsplattform alleinerziehendenspezifische Informations-, Bildungs-, Begegnungs- und Beratungsangebote bereithält. ■ SMS

Abb. 4.3.4-1: Schwerbehinderte Menschen im Freistaat Sachsen

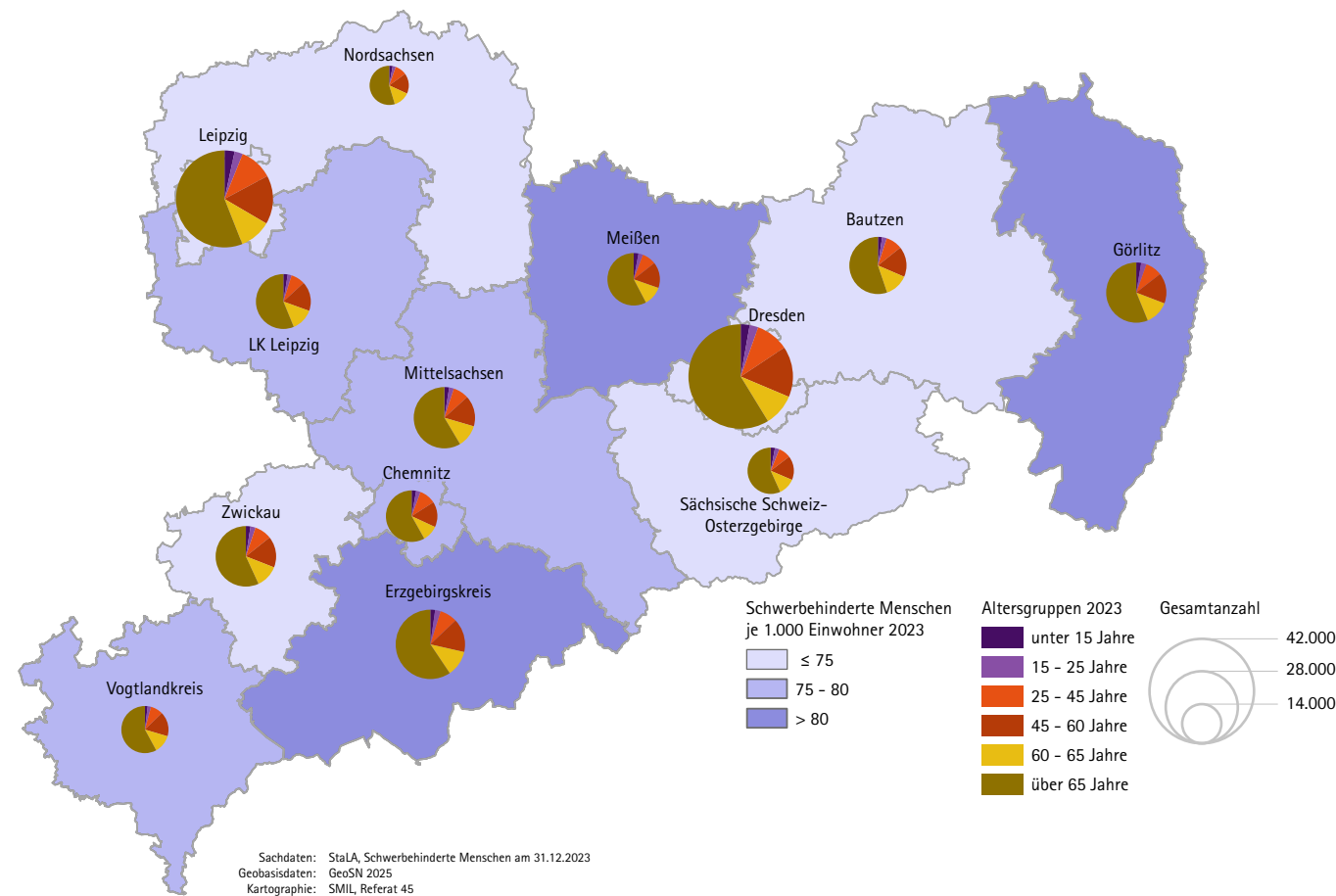


Abb. 4.3.4-2: Anteil der Kinder und Jugendlichen 2024 nach Gemeinden sowie Entwicklung der Geburten 2020-2024 nach Landkreisen

